

## Haushaltssatzung der Stift. Dr. A. Oerding für das Haushaltsjahr 2026

Das Kuratorium der Stiftung Dr. Alois Oerding hat am 26.09.2025 aufgrund von § 6 der Stiftungssatzung vom 07.11.1990 in Verbindung mit §§ 80 ff der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg für das Jahr 2026 folgenden Stiftungshaushalt beschlossen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	55.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	54.000
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	1.000
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	1.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	55.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	54.000
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.000
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.000
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.000
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

Gaienhofen, den 29.05.2026

Für das Kuratorium

gez. Jürgen Maas, Stiftungsvorsitzender, Bürgermeister Gaienhofen

Die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Kuratoriums über den Haushaltsplan 2026 der Stiftung „Dr. Alois Oerding“ vom 26.09.2025 wurde gemäß § 7 Stiftungssatzung i. V. m. §§ 31 Stiftungsgesetz und 97 Abs. 1 GemO von der Kommunalaufsicht des Landratsamts Konstanz am 21.05.2026 bestätigt.

Der Haushaltsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO im Rathaus Gaienhofen, Auf der Breite 1, 78343 Gaienhofen, Bürgerbüro Zimmer 1.03, während den Dienststunden zur Einsicht öffentlich aus.